

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN III/2012

30. April 2012

Internet: www.weinbauring.de

eMail: info@weinbauring.de



DELEGIERTENVERSAMMLUNG WEINBAURING FRANKEN E.V.

➤ *A. Baumann, Weinbauring Franken e.V.*

Am 15. März 2012 fand in den Räumen der Winzergemeinschaft Franken die Delegiertenversammlung des Ringes statt.

Die Mitgliederzahl ist von 3.388 auf 3.184 zurückgegangen, die Mitgliedsfläche stieg von 5.245 auf 5.349 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist gestiegen (Øha 1,68 nach 1,55 ha).

Beratung: Die Beratung erfolgt ungeschmälert durch die **Rundschreiben** (7 Ausgaben mit 50 Seiten) und das **Internet. Weinbafax**, respektive das **OeNofax** werden rege nachgefragt (451 Abos).

OeKofax wurde von 49 Interessenten abonniert.

Vorträge wurden bei Vereinsveranstaltungen, Gebietsversammlungen abgehalten. Die regelmäßigen **Weinbergstreffen** werden rege angenommen. (179 Termine mit rund 4500 Winzerkontakten).

Die **einzelbetriebliche Beratung** im Rahmen der Verbundberatung (kostenpflichtig) wird nur von einem Betrieb wahrgenommen. Die solidarisch durch Ringbeiträge getragene rechnungslose Einzelbetriebliche Beratung („Kleinberatungen“) wird in akuten Fällen nachgefragt.

Ein festes Angebot des Ringes ist die **Telefonberatung**. Wir sind im Büro (09321/13440) oder über die Hotline (0160/99 6 97 6 95) erreichbar.

Pflanzenschutzmonitoring und Wetterstationen: Durch die gesammelten Informationen der Funkwetterstationen und durch die Bestandesbeobachtungen (Bonituren) sind genaue Pflanzenschutzhinweise möglich. Prognose zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt unter zu Hilfenahme von Prognosemodellen: Vitimeteo → im Internet verfügbar. Die Wetterwerte der Stationen können von den Winzern im Internet eingesehen werden: [www. Weinbauring.de](http://www.Weinbauring.de) > Aktuelles > Wetter > Witterungsverlauf > Adcondatenbank.

Weitere Tätigkeitsfelder: Gemeinsamer Einkauf von RAK für 399 ha, Ertragsermittlung durch Beerenausählung und Gewichtsbestimmung bei reifen Beeren.

Projekte: Über den Ring wurden 1.213 EUF Bodenuntersuchungen im Rahmen des „**Klimaprojektes**“ durchgeführt. Im „**Dienstleistungsprojekt**“ wurden für das Wein- und Mostmonitoring (daraus resultierend Informationen im OeNofax und eine Grundlage der kellerwirtschaftlichen Beratung) rund 93.600 Weinuntersuchungsergebnisse angekauft, erfasst und ausgewertet.

Der Ring zieht die Proben für die amtlich vorgeschriebenen Untersuchungen zu Viren- und Nematoden in Rebschulrebanlagen.

Leistungsangebote des Weinbauring Franken e.V.

Angebot für Mitglieder

Im Grundbeitrag anteilig enthalten:

1. Rundschreiben

Die Mitglieder erhalten mindestens 7 Rundschreiben pro Jahr.

2. Internet

Die Mitglieder haben freien Zugang zu den Informationen der Seite www.weinbauring.de.

(Finanzierung aus Grundbeitrag und staatlicher Förderung von bis zu 50%).

Weitere Angebote:

3. Weinbergsbegehungen und Fachvorträge

Mitglieder können kostenfrei an Begehungen und Fachvorträgen teilnehmen. Organisation über ihren Weinbauverein!

(Finanzierung über staatliche Pauschale und Hektarbeitrag der Mitglieder)

4. Betriebsberatung (Telefon)

Die Mitglieder können telefonische Auskünfte in Anspruch nehmen

(Finanzierung bis zu 80% über staatliche Mittel)

Betriebsberatung vor Ort (Kleinberatung)

„Kleinberatungen“ laut Beschluss des Beirates Weinbauring in begrenztem Umfang für die Mitglieder abrufbar.

(Finanzierung allein aus Ringmitteln - Hektarbeiträge).

Über weitere Ringtätigkeiten

FRIS (Pflanzenschutzmonitoring) 100% Finanzierung staatliche Mittel

-Virustestung von Reben (Pauschale je Probe)

-Ankauf von Wein- und Mostuntersuchungsergebnissen im Rahmen des Dienstleistungsprojektes.

-EUF Bodenuntersuchung Fixbetrag für Datenankauf.

Angebote für Mitglieder und Nichtmitglieder in Bayern:

Kostenpflichtige Leistungen im Zuge der Verbundberatung

1. Produktionstechnisches Beratungsmodul Weinbau:

Kosten: 70 € plus MwSt.; Anfahrt frei. Die Förderung der Beratungsstunde beträgt € 35 je Stunde. Es sind maximal 1.000 € Förderung je Betrieb möglich. Das Modul kann als Einmalberatung oder als Jahresvertrag (in unterschiedlicher Intensität) gebucht werden. Grundlage ist ein Beratungsvertrag.

2. Weinbaufax

Das Weinbaufax Franken wird in Zusammenarbeit mit der LWG erstellt. Es kann als Abonnement geordert werden (Fax oder E-Mail). Das Weinbaufaxabonnement kostet pro Jahr € 20 (Bankeinzug); € 22 (bei Rechnungsstellung) zuzüglich der MwSt. (die Zuschüsse sind bereits abgezogen). Für nicht Weinbautreibende kostet das Fax € 60 zuzügl. MwSt. – keine Förderung.

3. Ökofax

Wird in Zusammenarbeit mit den Ökoanbauverbänden Bioland und Naturland sowie der LWG erstellt. Das Weinbaufaxabonnement kostet pro Jahr € 30 (Bankeinzug); € 32 (bei Rechnungsstellung) zuzüglich der MwSt. (die Zuschüsse sind bereits abgezogen). Für nicht Weinbautreibende kostet das Fax € 60 zuzügl. MwSt. – keine Förderung.

PRÄVENTION VON SPÄTFROSTSCHÄDEN

➤ *Peter Schwappach, Amtlicher Rebschutzdienst der LWG*

Die frühe Entwicklung der Reben mit einem Austrieb in der noch frostgefährdeten Zeit, sowie das erneut trockene Frühjahr wecken Erinnerungen an die Situation des verheerenden Spätfrostes von 2011. Deshalb erhalten Sie hier eine Zusammenfassung zur Vorbeugung gegen Schäden durch ein mögliches Spätfrostereignis.

Klassische Maßnahmen wie das Stehenlassen einer **Frostrute** haben viele Winzer bereits ergriffen. Durch die damit verdoppelte Anzahl an Knospen und möglichen Trieben wird das Risiko von Spätfrostschäden halbiert.

Kurz vor und in der für Spätfrost kritischen Zeit sollte **keine Bodenbearbeitung** mehr durchgeführt werden. Durch die Bearbeitung werden Hohlräume im Boden geschaffen, die isolierend für die eingestrahlte Sonnenenergie wirken. Dadurch sind diese Böden kälter und können nachts weniger Wärme abgeben.

Mit einer **Bewässerung** kann die Speicherfähigkeit des Bodens gesteigert werden, wie Untersuchungen aus Kalifornien (bei unbegrüntem Boden) zeigen. Dadurch kann der Boden tagsüber mehr Wärme aufnehmen und dann bei niedrigen Temperaturen in der Nacht nicht so schnell abkühlen. Ausgehend von trockenen Bodenverhältnissen sind allerdings Gaben von 25 l/m² bei leichten bzw. 50 l/m² bei schweren Böden notwendig.

Auch die **Begrünung** sollte in der kritischen Phase kurz gehalten werden. Ein hoch gewachsener Bestand, der unter Umständen bis in die Traubenzone reicht, verhindert nicht nur die Wärmeeinstrahlung und –speicherung in den Boden, sondern ermöglicht auch eine bis zu einem Grad stärkere Abkühlung in der Nacht. Studien in den USA haben sogar einen kleinen Vorteil der Herbizidanwendung im Vergleich zum Mulchen gezeigt. Solche Unterschiede von maximal 0,5°C werden aber nur in besonderen Situationen entscheidend sein.

Unter den aktiven Schutzmaßnahmen stehen als wirksame Möglichkeiten die Frostberegnung sowie der Einsatz von Heizöfen zur Verfügung. Die **Überkronenberegnung** wurde bereits 2011 erfolgreich im Taubertal eingesetzt. Sie ist natürlich nur dort möglich, wo die Regner noch vorhanden sind und die hohe Wassermenge verfügbar ist, die zum Frostschutz benötigt wird (20-40 m³ pro ha und Stunde). Der Frostschutz wird durch die freigesetzte Erstarrungswärme bewirkt, die Wasser beim Übergang von flüssig zur fest (Eis) freisetzt. Das setzt voraus, dass bei Minusgraden dauerhaft ein Wasserfilm auf der Pflanze vorhanden sein muss. Bei Windgeschwindigkeiten über 5 m/s bleibt die Beregnung wirkungslos. In diesem Fall ist es besser, die Anlage nicht in Betrieb zu nehmen.

Der Einsatz von **Heizöfen** wie den „Frost-Killern“ im Weinberg hat sich bereits vor Jahrzehnten bewährt. Wegen ihrer starken Rauchentwicklung wurden diese Öfen jedoch verboten. Heute steht mit „Stop-Gel“ ein Paraffin-Produkt zur Verfügung, das angeblich mit geringerer Rauchbildung verbrennt. Nach einer immissionschutzrechtlichen Bewertung der Regierung von Unterfranken besteht kein rechtlicher Einwand, diese Öfen in Weinbergen einzusetzen. Es bedarf dazu also keiner besonderen Genehmigung. Aus rein fachlicher Sicht wird dort der Einsatz allerdings nur ungern geduldet. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Heizöfen beim Brennen laufend beaufsichtigt werden. Wir empfehlen, die örtliche Feuerwehr vorher über den Einsatz zu informieren. Die Stop-Gel Weinbergskerzen können bezogen werden bei Rosario & Prange GbR, Hermeskeiler Platz 2, 50935 Köln (www.rosario-prange.de, Tel.: 0221/96 43 49 88). Für einen Frostschutz bis -2°C werden 200, bis -5°C 400 Brenner benötigt. Bei Kosten von rund 8 € pro Stück (plus MwSt) ist das jedoch kein billiger Schutz.

INFORMATION ZUM PROGRAMM UMSTRUKTURIERUNG VON REBFLÄCHEN

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim, Sachgebiet W 4*

Fertigstellung der Maßnahme bis 31. Mai 2012
Winzer, die geplant hatten in diesem Frühjahr ihre Förderung der Umstrukturierung/Tröpfchenbewässerung fertigzustellen, bekommen wie in den Vorjahren die nötigen Formulare/Unterlagen zugeschickt.

Da die Richtlinien etwas geändert wurden, werden derzeit die Formulare angepasst, sodass sich die Zusendung noch etwas verzögert.
Sobald die Unterlagen zur Verfügung stehen, werden sie rechtzeitig vor dem vorgeschriebenen Termin an die Antragsteller zugeschickt.

Achtung! Ab sofort muss bei der LWG in Veitshöchheim mit dem "Zahlungsantrag" (=Abschlussmeldung) die Originalrechnung der Reben/Tropfschläuche bis 31. Mai vorgelegt werden. Die Vorlage der Etiketten ist nicht mehr nötig.

Werden für 2012 geplante Maßnahmen nicht bis 31. Mai fertiggestellt, so muss die Verschiebung begründet und bis dahin schriftlich beantragt werden.

Bei Fragen: Tel. 0931/9801 214, - 215, - 216

Wichtiger Hinweis der LWG:

Alle Winzer, die 2009, 2010 und 2011 Gelder für Umstrukturierung oder Tröpfchenbewässerung bekommen haben, müssen beim **zuständigen Amt für Landwirtschaft bis spätestens 15. Mai den Mehrfachantrag** stellen. Dabei ist es äußerst wichtig, dass das Beiblatt zur Umstrukturierung, der Flächen- und Nutzungsnachweis und der Mantelbogen zusammen abgegeben werden und die entsprechenden Felder und Spalten auszufüllen sind. Ist der Mehrfachantrag am 15. Mai nicht komplett abgegeben, kann es zu Rückforderungen der ausgezahlten Zuwendungen kommen!

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an die Mitarbeiter ihres zuständigen Landwirtschaftsamtes.

INFORMATION ZUM FLÄCHEN- UND NUTZUNGSNACHWEIS 2012 (FNN)

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Weinrecht, Rechtsangelegenheiten*

Achtung: Abgabetermin nicht vergessen!

Inzwischen haben alle Weinbaubetriebe in Bayern den Flächen- und Nutzungsnachweis 2012 (FNN) zu Ihren Rebflächen erhalten. Die Daten sind von jedem Betrieb auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und notwendige Korrekturen sind zu melden.

In jedem Fall sind mit diesem FNN alle Nutzungsänderungen bei Rebflächen, alle Abweichungen zwischen den Betriebsdaten, den Daten in der Weinbaukartei und/oder den Feldstücksdaten der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) mitzuteilen. Weinbaubetrieben, die 2012 einen Mehrfachantrag stellen, wird empfohlen, vor Antragstellung alle Änderungen zum Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei der LWG zu melden.

Abweichungen sind gegeben, wenn die Flächenangaben aus der Weinbaukartei (Zeile unter der Tabelle) nicht mit der ermittelten Fläche (siehe „Gesamt:“) des Feldstücks im FNN übereinstimmen oder auf einer Feldstückkarte auf einen Korrekturbedarf hingewiesen wird.

Falls sich keinerlei Änderungen in der Rebflächenutzung gegenüber dem Flächennutzungsnachweis 2011 ergeben haben, dient der FNN alleine der Information.

Im Falle von Nutzungsänderungen oder Ergänzungen (z. B. Flächenabgänge, -zupacht, Rodungen, Anpflanzungen) ist der Flächen- und Nutzungsnachweis 2012 bis **spätestens 31. Mai 2012** zentral bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet RS 2, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim abzugeben.

Hinweis: Für Betriebe, die 2012 einen Mehrfachantrag stellen, ist der Abgabeendtermin für Flächenänderungen bereits der 15. Mai 2012.

Informationen erhalten Sie bei der LWG Veitshöchheim,

- Frau Grohme,	Tel.: 0931/9801-267,
- Frau Eisenmann,	Tel.: 0931/9801-263,
- Frau Mann,	Tel.: 0931/9801-266 und
- Frau Göpfert,	Tel.: 0931/9801-257.

AUFBRAUCHFRIST VON NICHT ZUGELASSENEN PFLANZENSCHUTZMITTELN VERKÜRZT

➤ *Peter Schwappach, Amtlicher Rebschutzdienst der LWG*

Die Aufbrauchfrist für nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel wurde nach Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes auf 18 Monate verkürzt. Alle nach dem 14. Juni 2011 zugelassenen PSM, deren Zulassung ausläuft dürfen dann noch sechs Monate verkauft und angewendet, sowie weitere zwölf Monate angewendet werden. Die früher geltende Aufbrauchfrist von zwei Jahren wurde jedoch verkürzt. Wie bisher schon dürfen keine Pflanzenschutzmittel, für die ein Anwendungsverbot gilt bzw. deren Zulassung ausgelaufen ist, nach dem Ende der Auf-

brauchfrist im Betrieb gelagert werden. Solche Stoffe müssen fachgerecht, das heißt als Sondermüll, entsorgt werden!

Zulassungen, die vor dem 14. Juni 2011 endeten, sind von der Neuregelung nicht betroffen (Prosper). Für diese Mittel gelten die Fristen nach altem Recht weiter, also eine Aufbrauchfrist von zwei vollen Kalenderjahren. Bei Prosper endet diese am 31.12.2012. Etwaige Restbestände sollten deshalb in der Vegetationsperiode 2012 verbraucht werden.

PRÜFUNG VON ROTWEINSORTEN IM KEUPER/STEIGERWALDGEBIET (HANDTHAL)

➤ LWG Veitshöchheim, Sachgebiet Weinbau- und Qualitätsmanagement

Der bestehende Versuch zur Prüfung der weinbaulichen, qualitativen und sensorischen Eigenschaften von neuen Rotweinrebsorten in der Lage Handthaler Stollberg unter den klimatischen und geologischen Bedingungen des Steigerwaldgebietes wurde mit der Ernte 2011 abgeschlossen.

Die Besonderheit des Steigerwaldgebietes liegt in seiner Lage über NN (270-370) und seiner geologischen Formation mit dem Keuper als Bodenauflage. Beim Keuper handelt es sich um einen mäßig trockenen bis trockenen Boden der ein geringes bis sehr gutes Wasserspeichervermögen besitzt. Er erwärmt sich nur langsam, besitzt aber eine gute Wärmespeicherung und hat eine hohe Wärmeabstrahlung. Die Böden weisen einen geringen bis mittleren Steinanteil auf. Der pH-Wert liegt zwischen 7,0 – 7,4.

Das Steigerwaldgebiet wurde von den Spätfrösten im Mai 2011 weitgehend verschont, so dass „normale“ Bedingungen vorlagen. Einzig der Gefahr des Roten Brenners, welcher im Gebiet stark verbreitet ist, musste mit zwei Austriebsspritzungen begegnet werden.

Der Austrieb der pilzfesten Rebsorte Rondo war bereits am 8. April, am 24. Mai begann die Blüte und am 06 Juni war sie bereits beendet. Mit einer Verzögerung von 3-6 Tagen trifft dies auch für die anderen Sorten zu.

Günstige Witterungsbedingungen während es Sommers führten dazu, das Trauben von bester Güte und Qualität heranwachsen und bereits am 13. September mit der Ernte der Sorten Acolon, Cabernet Dorsa und Rondo begonnen werden konnte (Tab. 1). Die Erträge lagen bei allen Sorten deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Die Mostgewichte entsprachen bei den Sorten Acolon, Cab. Dorsa und Rondo in etwa dem Durchschnitt, während Regent, Rathay und Roesler deutlich bis sehr deutlich darüber lagen. Die Mostsäurewerte bewegten sich mit 5,3 – 5,7 g/l im optimalen Rotweimbereich. Einzig die pilz widerstandsfähige Sorte Roesler fällt durch ein sehr hohes Mostgewicht von 114 °Oe und 7,6 g/l Mostsäure auf (Tab. 1).

Dies deckt sich auch mit den Werten der zurückliegenden Jahre, wo die Sorte immer hohe Mostgewichte, aber auch hohe Mostsäurewerte erzielte. Die Weine, welche eine hohe Farbdichte aufweisen, wurden oft als fruchtig, dropsig, mit beerigen Aromen aber auch gerbstoffbetont, grün und säurebetont bezeichnet.

Ähnlich verhält es sich mit der Rebsorte Rathay deren Weine oft als schlank, grasig, gerbig und fremd bezeichnet wurden. Roesler und Rathay sind zwei neue österreichische pilz widerstandsfähige Rebsorten die jedoch bisher in Deutschland noch nicht zugelassen sind.

Sorte	Jahrgang 2011						Durchschnitt			Alle Verkostungen Σ Ø DLG-Zahl	
							2004	-	2011		
	Lese- tag	Ertrag kg/Ar	Qual. Öchsle	Säure g/l	pH- Wert	Botrytis %	Anzahl	8	Jahre		
Acolon	13.09.	149,3	88	5,7	3,39	2	106,3	88,4	7,5	14	2,28
Cab. Dorsa	13.09.	150,1	87	5,3	3,42	2	114,1	88,3	7,1	13	2,34
Regent	22.09.	121,8	98	5,5	3,67	3	97,5	91,8	6,3	11	2,17
Rathay	29.09.	127,2	93	5,5	3,57	2	99,0	82,0	8,0	12	2,04
Roesler	05.10.	119,0	114	7,6	3,25	2	108,1	95,4	9,3	11	2,21
Rondo	13.09.	161,2	85	5,2	3,38	-	88,4	89,9	8,1	9	2,19

Tabelle 1: Ergebnisse der Sortenprüfung von bereits etablierten älteren und neuen pilz widerstandsfähigen Rotweinsorten am Standort Handthal (Keuper) im Mittel von 8 Jahren.

Rondo ist durch seine frühe Reife, der dünnen Beerenhaut und den dicht gedrängten Trauben sehr anfällig für Wespen- und Insektenfraß und infolge dessen auch für den Befall mit flüchtiger Säure. Die Weine werden als fruchtig, exotisch, fremd, unreif, mit pflanzlicher Note, vegetativ und gerbig bezeich-

net. Bedingt durch die relativ hohen Säurewerte und den zudem hohen Gerbstoffgehalt bei Rondo erscheinen die vorgenannten Sorten den Verkostern unharmonisch, adstringierend und zum Teil fremdartig.

Vers. - glied	Sorte	Polyphenole								Ges. Farbe				
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Ø	2004	2005	2006	2007	Ø
1	Acolon	1698	2604	3045	1807	1796	1915	1471	2048	2,63	4,25	4,81	2,58	3,6
2	Cab. Dorsa	1724	2558	2770	1635	1634	1458	2058	1977	2,86	3,92	4,48	2,65	3,5
3	Regent	2099	2550	3170	2056	1998	2835	2160	2410	3,68	4,95	5,71	5,38	4,9
4	Rathay	1257	1947	2489	1655	1538		471	1559	2,19	3,60	4,11	3,21	3,3
5	Roesler	1465	1972	1921	1808	1727			1778	1,87	2,72	1,93	3,77	2,6
6	Rondo	2401	3557	5060	2437	2691	3274	1913	3048	5,31	7,44	7,34	7,11	6,8

Tabelle 2: Polyphenolwerte und Gesamtfarbe der Weine der 6 untersuchten Rebsorten, Handthaler Stollberg, Keuperboden

Dies ist bei den Sorten Acolon, Cabernet Dorsa und Regent nicht der Fall. Wie Tabelle 2 zeigt, besitzen nicht alle Sorten eine ausgezeichnete Farbausprägung. Rondo und Regent weisen die höchsten Werte bei Polyphenolen und Gesamtfarbbewertung auf. Cabernet Dorsa liegt im mittleren Bereich, während Roesler und Rathay geringere Farb- und Polyphenolwerte aufweisen. Während bei Acolon und Cabernet Dorsa mehr die fruchtigen Kirsch- und Beerenaromen, teilweise auch Paprikanoten, vorhanden sind, präsentiert sich der Regent oft mit Brombeer- und Cassisaromen und einem würzigen, manchmal auch pflaumigen, marmeladigen Geschmack. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich wird neigt Regent zu höheren pH-Werten und sollte deshalb bevorzugt nach der Säure- bzw. pH-Wertentwicklung gelesen werden. Die drei letztgenannten Weine wirkten aufgrund

ihrer relativ harmonischen Säure- und Gerbstoffstruktur sehr ausgeglichen, weich, samtig und mild.

Die langjährige Prüfung von Rotweinsorten im Keupergebiet hat gezeigt das sehr gute Rotweinqualitäten erzeugt werden können. Bei allen Sorten ist eine Ertragsregulierung von Vorteil. Cabernet Dorsa erzielte auch auf Keuperboden die beste sensorische Bewertung. Wichtig erscheint es bei der Auswahl der Sorten auf eine mittlere Reifezeit zu achten und Sorten zu wählen die von Haus aus geringere Säurewerte aufweisen. Rondo eignet sich wegen seiner dichten Farbe, der kräftigen Säure und der hohen Farbtiefe als Verschnittspartner als auch in Kombination mit frühreifenden Weissweinsorten zur Herstellung von Rotling.

SAISONARBEITSKRÄFTE: DENKEN SIE AN DIE UMSATZSTEUER

➤ ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wenn Sie Saisonkräfte in Ihren Betrieb verpflegen und/ oder unterbringen, müssen Sie dafür häufig Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen.

Dies gilt insbesondere auch für Landwirte, die ansonsten in Ihrem Betrieb die Umsatzsteuer gem. § 24 UStG pauschalieren.

Verpflegung:

Wenn Sie den Saisonkräften freie Verpflegung gewähren, müssen Sie für die Umsatzsteuer den Sachbezugswert 2012 zugrunde legen, und zwar brutto. Dieser beträgt 219,00 EUR je Arbeitnehmer und Monat. Hierin sind 19% Umsatzsteuer = 34,97 EUR enthalten, die Sie an den Fiskus abführen müssen.

Davon können Sie jedoch die Vorsteuern abziehen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Verpflegung der Saisonarbeitskräfte entstanden sind. Ohne Nachweis der Rechnung können Sie pauschal 7,32% des Sachbezuges als Vorsteuer abziehen, somit 16,03 EUR. Es würde somit bei einer umsatzsteuerlichen Belastung von rund 19,00 EUR je Saisonkraft verbleiben.

Unterkunft:

Die Gewährung von freier Unterkunft für die Saisonkräfte wäre eigentlich steuerfrei (= Vermietung). Bei einer Unterbringung unter sechs Monaten geht die Finanzverwaltung jedoch von einer steuerpflichtigen kurzfristigen Beherbergung aus.

Für die Berechnung der Umsatzsteuer ist somit dann wieder der aktuelle Sachbezugswert heranzuziehen. Beispiel:

Der Betrieb bringt seine Saisonkräfte (mehr als 3) in einer Gemeinschaftsunterkunft unter. Dann liegt der Sachbezugswert für 2012 bei 53,00 EUR je Arbeitnehmer und Monat. Bei 7% enthaltener Umsatzsteuer ("Hotelsteuersatz") ergibt sich ein Betrag von 3,47 EUR Umsatzsteuer je Arbeitnehmer und Monat, den Sie abführen müssen.

Der Vorteil jedoch ist auch hier, dass Sie im Gegenzug die gesamte Vorsteuer, die Sie im Rahmen der laufenden Kosten der Gemeinschaftsunterkünfte zahlen müssen, geltend machen können. Bei Neubau, Erweiterung oder Renovierung der Unterkünfte können Sie sogar die gesamte Vorsteuer aus der Investition geltend machen.

Achtung:

Werden die Arbeitnehmer für mehr als sechs Monate untergebracht, ist die Unterkunftsleistung umsatzsteuerfrei und Sie können im Gegenzug keine Vorsteuern aus dafür aufgewendeten Kosten für die Unterbringung geltend machen

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater bzw. an die Unterzeichner (siehe auch nächsten Artikel).

➤ ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Infolge der kleinteiligen Erzeugungsstruktur der deutschen Brennereien sind die Selbstkosten dieser höher als der Weltmarktpreis für Alkohol. Die Bundesmonopolverwaltung kann daher den Alkohol derzeit nur mit Verlust verkaufen. Der hierdurch entstehende Fehlbetrag wird durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Mit dem EU-Recht war diese Regelung nie vereinbar. In Zukunft wird von der EU das Monopol nicht mehr akzeptiert, mit der Folge, dass die Brennrechte, zum 31. Dezember 2017 (Ende Betriebsjahr 2016/2017 = 30. September 2017) für die **Abfindungsbrennereien** und **Stoffbesitzer** auslaufen. Für diese gilt zudem eine Höchstmenge von jährlich max. 60.000 hl Alkohol bis Ende 2017. Eine Ausgleichhilfe wird noch bis zum 31.12.2017 gewährt.

Die Bundesmonopolverwaltung zahlt allerdings nach § 58a BranntwMonG Ausgleichsbeträge an landwirtschaftliche Brennereien, die freiwillig aus dem Branntweinmonopol ausscheiden. Voraussetzung für das Erhalten der Ausgleichsbeträge ist zum einen, dass die Brennerei mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden sein muss (Brennereiwirtschaft). Zum anderen muss die Brennerei und Landwirtschaft auf Rechnungen denselben Besitzer aufweisen.

Umsatzsteuerlich sind die Ausgleichsbeträge an freiwillig ausscheidende landwirtschaftliche Brennereien als Entgelt aus der Übertragung von immateriellen Wirtschaftsgütern anzusehen und unterliegen damit der Umsatzsteuer (19%). Bei Landwirten, die die Umsatzsteuerpauschalierung (10,7%) anwenden, kann aus Vereinfachungsgründen die Durchschnittsatzbesteuerung auch auf die Ausgleichsbeträge angewendet werden.

Ertragsteuerlich ist der gezahlte Ausgleichsbetrag als Betriebseinnahme zu erfassen, da er aufgrund der im land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen gehaltenen Brennrechte bezahlt wird. Er stellt keine Entschädigung gem. § 24 Nr.1 EStG dar. Der Ausgleichsbetrag steht dem Betrieb zu, da ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Branntweinmonopol sämtliche bisher von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Alkoholerzeugung gewährten Beihilfen entfallen.

Seit der Bekanntgabe der letztmaligen Verlängerung des Branntweinmonopols darf eine Abschreibung auf Brennrechte vorgenommen werden. In Betracht kommen kann hierbei eine Teilwertabschreibung, da nunmehr regelmäßig von einer dauernden Wertminderung ausgegangen werden kann, wenn die landwirtschaftlichen Brennrechte in der Vergangenheit zu wesentlich höheren Preisen als der Ausgleichsbetrag erworben wurden. Ebenso ist aufgrund des auslaufenden Branntweinmonopolgesetzes eine lineare Abschreibung auf die Restnutzungsdauer möglich.

Soll der Betrieb der Brennerei aufgegeben werden, kann unter bestimmten Voraussetzungen für den sich ergebenden Aufgabegewinn der Brennerei steuerliche Entlastungen in Anspruch genommen werden. Stellt die Brennerei einen Nebenbetrieb zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb dar, ist die Brennerei ertragsteuerlich als Teilbetrieb zu qualifizieren. Dies gilt auch, wenn die Brennerei integrierter Teil des Hauptbetriebs ist. Der Aufgabegewinn ist der Betrag, um den der Veräußerungspreis oder der Entnahmewert der Wirtschaftsgüter nach Abzug der Aufgabe- und Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert des Betriebsvermögens bzw. den Wert des anteiligen Betriebsvermögens übersteigt.

Ab 2014 wird es laut mündlicher Auskunft der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) keine Ablieferungspflicht und kein Übernahmegeld mehr geben. Zudem soll ab 2014 bzw. nach Ablauf des Betriebsjahres 2012/2013 (ab dem 1.10.2013) grundsätzlich jeder, der eine Brennerei besitzt, Alkohol ohne Brennrechte erzeugen können.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater bzw. an die Unterzeichner.

Dipl. -Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater
Sudetenstraße 14 Grabenstraße 23
97332 Volkach 97447 Gerolzhofen
Tel.: 09381 80830 09382 3183880
volkach@ecovis.com gerolzhofen@ecovis.com

Dipl. -Kfm. Frank Rumpel, Steuerberater
Theaterstraße 22/III
97070 Würzburg
Tel. 0931 352870
wuerzburg@ecovis.com

EINLADUNG ZUR FORTSETZUNG DER WORKSHOPREIHE PRAXIS UND VERKOSTUNG

➤ *Fachberatung Kellerwirtschaft des Bezirk Unterfranken*

Schwerpunktthema: Aromarebsorten

Inhalt:

In 5 aufeinander aufbauenden Workshoptagen (bei Bedarf kann noch ein zusätzlicher Termin angehängt werden) werden die zielgerichteten Maßnahmen während der Vegetationsperiode im Weinberg und der Oenologie im Keller durch die jeweiligen Spezialisten in Theorie und Praxis vermittelt. Ziel ist die Sensibilisierung für alle Maßnahmen im Weinbau und Keller zur Erzeugung von Aromen geprägten Weinen.

Termin: Mittwoch, 16.05.2012 13.30 Uhr

Veranstaltungsort: Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg

Leistungen:

Die Workshops finden in Weinberg und Keller statt. Bei den Treffen werden die derzeitigen Arbeiten praxisnah angesprochen und div. Möglichkeiten und Lösungen aufgezeigt. Eine Begleitung vom Weinberg bis zur Abfüllung. Verkostung und Bewertung von Weinen

Diese Workshopreihe ist eine Zusammenarbeit von:

Bezirk Unterfranken	Hermann Mengler
FH Geisenheim	Dr. Manfred Stoll
LWG, Veitshöchheim	Peter Schwappach
Weinbauring Franken	Artur Baumann
Weinsachverständiger	Otto Geisel, München

Verbindliche Anmeldung bis einschl. 10.05.12 an

Fachberatung Kellerwirtschaft; Alexandra Brandl
E-Mail: a.brandl@bezirk-unterfranken.de oder
Fax: 0931/7959-3812

Die Teilnehmerzahl der Workshopreihe ist begrenzt.

Teilnehmergebühr: 350,00 €

Workshopreihe mit Verkostung

Die Fachberatung Kellerwirtschaft des Bezirk Unterfranken veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem renommierten **Weinhändler Martin Kössler** von der K&U-Weinhalle in **Nürnberg** einen **sensorischen Workshop** mit dem provokanten Titel:

„Nur nicht auffallen, dann kann man auch nicht reinfallen . . .“

Die Weinwelt ist klein geworden. Der Markt ist nicht mehr nur vor der Haustür, sondern ist international offen und der Kampf um die Kunden ist hart geworden. Austauschbar ‚sicher‘ konzipiert buhlen (zu) viele Weine um einen Kunden, von dem man wenig weiß. Viele Weine sind heute zwar von technisch guter Qualität, stilistisch aber fehlt ihnen die Unverwechselbarkeit, der regionale Charakter, die Persönlichkeit. Dies gilt es zu analysieren und zu verstehen, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Anhand diverser internationaler, aber auch regionaler Weine, die auf dem Markt als renommiert, anerkannt, ungewöhnlich oder hochpreisig profiliert gelten, werden Philosophien von Erzeugern vorgestellt, deren Stilistiken analysiert und deren Profil kategorisiert, um so verstehen zu lernen, wie man sich über ein selbstbewusstes eigenständiges Profil neue Chancen auf dem Markt erarbeiten kann. Dazu geht es neben der technischen Verkostung vor allem auch um die Beschreibung und Analyse der jeweiligen Qualitäts- und Stil-Profile.

Termine (14.00 Uhr): 23. Mai / 13. Juni / 2. Juli 2012

Ort: Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Kostenpauschale: € 350,--

Verbindliche Anmeldung bis 18.05.2012 an

Fachberatung Kellerwirtschaft; Alexandra Brandl
per Fax 0931 7959-3812 oder
per email: a.brandl@bezirk-unterfranken.de
Anmeldeformulare und Infos unter: <http://bit.ly/IguNT>

FUNGIZIDTABELLE: ERGÄNZUNG UND KORREKTUR

➤ *Amtlicher Rebschutzdienst der LWG*

Die im Rebschutzleitfaden 2012 auf den Seiten 36 und 37 abgedruckte Tabelle 4: „Fungizide: Wirkung auf Schaderreger, Nützlinge und Wirkungsdauer“ wird nachfolgend noch einmal abgedruckt. Durch einen bedauerlichen Fehler bei der Drucklegung wurde die Schraffur bei einzelnen Pflanzenschutzmitteln gelöscht.

So kann nicht mehr erkannt werden, für welche Schaderreger diese Mittel zugelassen sind. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. Außerdem wurden in der Zwischenzeit zwei neue Produkte zugelassen (Luna experience und Luna privilege), die nun auch in der hier veröffentlichten Tabelle enthalten sind (siehe nächste Seite).

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568	
Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813) Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154

Fungizide: Wirkung auf Schaderreger, Nützlinge und Wirkungsdauer (Stand 25.04.12)

Mittel	Wirkstoff	Einsatzweise und Wirkung								Wirkung auf Nützlinge								Resistenzmanagement		
		Einsatzweise	Peronospora	Roter Brenner	Phomopsis	Oidium	Botrytis	Schwarzfäule	Wartezeit	Wirkungsdauer in Tagen	Bienen	Raubmilben	Marientkäufer	Florfliegen	Schlupfwespen	Blumenwanzen	Erzwespen		Brackwespen	Raupenfliegen
Aktuan	Cymoxanil Dithianon	k p	t						35	8-14	0	0					xx			B -
Cabrio Top	Metiram Pyraclostrobin	p p	t	N	N	t	N	N	35	12-14	0	x	0				0			- A
Cantus	Boscalid	p				N	t		28		0	0	0				0			L
Collis	Boscalid Kresoxymethyl	p p		N		t	N	N	28	10-14	0	0	0				0			L A
Cueva	Kupferoktanat	p							35	6-12	0	x	0				x			-
Cuprozin flüssig	Kupferhydroxid	p							35	6-12	0	0	x				0			-
Cuprozin progress	Kupferhydroxid	P							21	6-12	0		xx				xx			-
Delan WG 700	Dithianon	p							49	8-14	0	0				0	xx			-
Dithane NeoTec	Mancozeb	p						N	56	8-14	0	x/xx	xx	0		xx		0/x	xx	-
Electis	Zoxamide Mancozeb	p p	t	N	N			N	56	10-14	0	x					0			E -
Equation Pro	Cymoxanil Famoxadone	k p	t t						28	10-14	0	0	0			0	0		0	A/B
Flint	Trifloxystrobin	p	N	t	t	t	N		35	10-14	0	0	0	0	xx		0			A
Fantic F	Benalaxyl-M Folpet	k p	s	N	N		N		42	8-14	0	0					x			D -
Folpan 80 WDG	Folpet	p					N		35	8-14	0	0	x	0			0			-
Forum Gold	Dimethomorph Dithianon	k p	t	N	N				35	8-14	0	0	0				x			C -
Forum Star	Dimethomorph Folpet	k p	t	N	N		N		35	8-14	0	0	0			0				C -
Funguran	Kupferoxychlorid	p							35	6-12	0	0	xx			0	0			-
Funguran progress	Kupferhydroxid	p							21	6-12	0		xx				xx			-
Galactico	Cymoxanil Famoxadone Folpet	k p p	t t	N	N		N		28	10-14	0	0	0				x			B A -
Kocide opti	Kupferhydroxid	p							21	6-12	0	0					x			-
Luna experience	Fluopyram Tebuconazol	t p							28	10-14	0	x	x	0			x			L G
Luna privilege	Fluopyram	t							28		0	0					0			L
Melody Combi	Iprovalicarb Folpet	k p	t				N		28	8-14	0	x					xx			C -
Mildicut	Cyazofamid	p	t						21	10-14	0	x	0				0			F
Netzschwefel 0,6%	Schwefel	p			N				56	6-10	0	x/0	0	0	xx		xx	0	0	x
Pergado	Mandipropamid Folpet	k p	t						28	8-14	0	0					0			C -
Polyram WG	Metiram	p							56	8-14	0	x	0			0/x	0	0	x/ xx	-
Profiler	Fluopicolide Fosetyl- Aluminium	p p	t s						28	12-14	0	0					x			P -
Pyrus	Pyrimethanil	p					t		21		0	0			x					M
Sanvino	Amisulbrom Folpet	p p	t	N	N		N		28	10-14	0	x			0		x			F -
Ridomil Gold Combi	Metalaxyl-M Folpet	k p	s	N	N		N		35	8-14	0	0	0	0			x			D -
Scala	Pyrimethanil	p					t		28		0	0	0	0		0			0	M
Stroby WG/Discus	Kresoximmethyl	p		N		t	N	N	35	10-14	0	0	0	0		0				A
Switch	Cyprodinil Fludioxonil	p p					N	t p	21		0	0	x		0		xx			M N
Sythane20 EW	Myclobutanil	p				t			28	8-12	0	0					0			G
Talendo	Proquinazid	p				t			28	10-12	0	0	x				x			J
Teldor	Fenhexamid	p							21		0	0	0				0			O
Topas	Penconazol	p				t			35	8-12	0	0	0	0	0		0			G
Universalis	Azoxystrobin Folpet	p p	t			t	N		35	10-14	0	0	0				0			A -
Vento power	Quinoxifen Myclobutanil	p p				t t		N	28	10-12	0	0	x				0		x	J G
Vincare	Benthiavalicarb Folpet	k p	t	N	N		N		35	8-14	0	x	xx				xx			C -
Vivando	Metrafenone	p				t			28	10-14	0	0	0				0			K

Grau unterlegte Felder = zugelassene Indikation